

SCHUTZKONZEPT
der
Bielefelder Turngemeinde von 1848
e.V.



Inhalt

1. Einleitung	4
2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?	4
2.1 Machtmissbrauch.....	4
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport	5
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:.....	5
3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:.....	5
3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:.....	5
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:	5
3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:.....	5
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen in der Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V. & Risikoanalyse	6
4.1 Analyse der Akteur*innen	6
4.2 Risikoanalyse.....	6
4.2.1 Beherbergung und Übernachtungen.....	7
4.2.2 Körperkontakt im Training	7
4.2.3 Bekleidung und Sexualisierungspotenziale.....	7
4.2.4 Umkleide-, Dusch- und Trainingsräume	7
4.2.5 An- und Abreise zu Veranstaltungen	8
4.2.6 Einzel- und Sondertraining	8
4.2.7 Soziale Dynamiken unter Jugendlichen	8
4.2.8 Machtmissbrauch und Vertrauensverhältnisse	8
4.2.9. Hierarchien, Abhängigkeiten und interne Machtstrukturen.....	9
4.3 Querschnittsthemen	9
4.3.1. Kommunikation und Transparenz	9
4.3.2. Schulung und Qualifikation	9
4.3.3. Partizipation und Feedback	9
4.4 Fazit und Handlungsempfehlung.....	9
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	10
5.1 Vorbildfunktion der Leitung.....	10
5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit.....	10
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	10
5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.....	10
5.5 Einstellungsgespräche	10
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung.....	10
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis.....	11

5.7.1	Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.....	11
5.7.2	Ablauf.....	11
5.8	Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung.....	11
5.9	Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander	11
5.9.1	Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA).....	11
5.9.2	Verhaltensleitlinien für Sportler*innen.....	11
5.9.3	Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten	12
6.	Beschwerdemanagement & Krisenintervention	13
6.1	Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan	13
	Meldekette	13
6.2	Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	14
6.3	Rehabilitation	14
6.4	Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen.....	14
6.5	Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat.....	15
6.6	Verweis auf die Schutzkonzepte der Fachverbände.....	15
	Schlusswort	16

1. Einleitung

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem Muster-Schutzkonzept nach Standard des Sportbund Rhein-Kreis Neuss¹, gedacht als umfassende Hilfestellung für Sportvereine, um einen effektiven Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage verpflichtet sich unser Verein, die Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V., ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen und jegliche Form von Gewalt oder Grenzverletzungen zu verhindern. Mit diesem Schutzkonzept legen wir verbindliche Richtlinien und Maßnahmen fest, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein bestmöglich vor interpersoneller Gewalt zu schützen. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt als kontinuierlichen Prozess und als Aufgabe aller Vereinsmitglieder. Dieses Konzept soll Orientierung geben, Handlungssicherheit schaffen und dazu beitragen, dass unser Verein ein Ort ist, an dem sich alle sicher und respektiert fühlen.

2. Definitionen - Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Um wirksam gegen interpersonelle Gewalt vorgehen zu können, ist ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Gewaltformen unerlässlich. Im Folgenden definieren wir die relevanten Begriffe:

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Trainerinnen, Betreuerinnen oder Funktionärinnen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Sportlerinnen zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, resultieren oft aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten und sind durch Reflexion korrigierbar. Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten physischen Schädigung einer Person. Im Sport kann dies von übermäßig hartem Körperkontakt im Training bis hin zu gezielten Schlägen oder anderen Formen der körperlichen Misshandlung reichen.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Isolation. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch anhaltende Kritik, Bloßstellung vor der Gruppe oder Ausgrenzung geschehen.

2.5 Sexualisierte Gewalt

¹ https://www.rhein-kreis-neuss-macht-sport.de/fileadmin/co_system/neuss/media/KSB-Daten/Bilder/sicherer_Sport/Muster-Schutzkonzept.pdf

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Im Sport kann dies von anzüglichen Bemerkungen über unerwünschte Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch reichen.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

Unser Sportverein die Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V. setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder vor jeglicher Form von interpersoneller Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir folgende übergeordnete Ziele:

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung:

- Alle Vereinsmitglieder sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, bei Verdachtsfällen aktiv zu werden.
- Wir fördern eine offene Kommunikationskultur, in der Bedenken und Beobachtungen ohne Angst geäußert werden können.

3.2 Implementierung präventiver Maßnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Präventionskonzepts.
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Trainerinnen, Übungsleiterinnen und Funktionär*innen.
- Einführung eines Verhaltenskodex für alle im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung effektiver Interventionsstrukturen:

- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen.
- Entwicklung klarer Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen.
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens für alle Mitglieder:

- Gestaltung von Trainings- und Wettkampfsituationen unter Berücksichtigung von Schutzaspekten.
- Schaffung von Rückzugsräumen und Möglichkeiten zur Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche.
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung unserer Vereinsstrukturen hinsichtlich potenzieller Risikofaktoren.

3.5 Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen:

- Implementierung von Partizipationsmöglichkeiten in Vereinsentscheidungen.
- Förderung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins unserer jungen Mitglieder.

- Regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit und zum Sicherheitsgefühl im Verein.

Durch die konsequente Verfolgung dieser Ziele streben wir an, unseren Verein zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Mitglieder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Wir verstehen die Umsetzung dieses Schutzkonzepts als kontinuierlichen Prozess, den wir regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen werden.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen in der Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V. & Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln, haben wir zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme unseres Vereins durchgeführt. Diese besteht aus zwei Teilen: einer Analyse der Akteur*innen sowie einer Risikoanalyse.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Wir haben alle Personen und Gruppen identifiziert, die in unserem Verein aktiv sind oder mit ihm in Verbindung stehen. Dazu gehören:

- Vorstandsmitglieder*innen
- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Ehrenamtliche Helfer*innen
- Trainer*innen *und* Übungsleiter*innen
- Sportler*innen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Externe Dienstleister (z.B. Reinigungskräfte, Handwerker)
- Kooperationspartner (z.B. Schulen, andere Vereine)

4.2 Risikoanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse haben wir systematisch potenzielle Gefährdungssituationen in unserem Verein untersucht. Dabei haben wir beispielsweise folgende Aspekte berücksichtigt:

- Räumlichkeiten und deren Nutzung (z.B. Umkleidekabinen, abgelegene Bereiche)
- Betreuungssituationen (z.B. Einzeltraining, Fahrten zu Wettkämpfen)
- Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse
- Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinderschutz

Die Ergebnisse unserer Analyse haben gezeigt, dass in folgenden Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist:

4.2.1 Beherbergung und Übernachtungen

Risiken:

- Enge Unterbringung in Mehrbettzimmern kann Privatsphäre verletzen.
- 1:1-Situationen zwischen Betreuenden und Aktiven sind möglich.
- Übernachtungen in Schulen (Klassenzimmern) ohne klare Trennung.

Beispiele aus der Praxis:

- Lehrgänge, Trainingslager in Jugendherbergen, Zeltlagern, Klassenräume bei Sportfesten,.

Risikoeinschätzung: Mittel bis Hoch

Schutzmaßnahmen:

- Geschlechter- und altersgetrennte Unterbringung.
- Betreuende schlafen nicht mit Kindern im selben Raum (Ausnahme: Schulklassenräume, dort besondere Achtsamkeit).
- Möglichst gleichgeschlechtliche Betreuung.
- Nachtruhe- und Aufsichtsregelungen.

4.2.2 Körperkontakt im Training

Risiken:

- Körperkontakt ist Bestandteil vieler Sportarten (z. B. Gerätturnen).
- Gefahr von Missverständnissen oder Übergriffen.

Praxisrelevanz:

- Hilfestellungen beim Turnen oder Dehnen sind notwendig.
- Feste Technischschulungen zur korrekten Ausführung.

Risikoeinschätzung: Hoch

Schutzmaßnahmen:

- Schulung der Trainer*innen zur professionellen Hilfestellung.
- Transparente Kommunikation mit Eltern und Sportler*innen.
- Dokumentation kritischer Trainingssituationen.

4.2.3 Bekleidung und Sexualisierungspotenziale

Risiken:

- Enge Sportbekleidung kann sexualisiert wahrgenommen werden.
- Besonders in ästhetischen Sportarten (z. B. RSG).

Regelwerk:

- Kleiderordnung durch die Verbände geregelt.
- Hautenge Kleidung im Spitzensport üblich.

Risikoeinschätzung: Mittel

Schutzmaßnahmen:

- Information über alternative Kleidungsmöglichkeiten (z. B. Leggings, Ganzkörperanzüge).
- Aufklärung der Beteiligten über Hintergrund der Kleidungsvorgaben.
- Reglementierung von Foto- und Videoaufnahmen (z. B. Brennweite, Perspektive).

4.2.4 Umkleide-, Dusch- und Trainingsräume

Risiken:

- Unzureichende Privatsphäre durch bauliche Gegebenheiten.
- Einsehbare Räume, gemeinsames Umkleiden.

Beispiele:

- Weg zur Halle führt durch Umkleiden; Tribünen werden zum Aufwärmen genutzt.

Risikoeinschätzung: Mittel

Schutzmaßnahmen:

- Sichtschutz und getrennte Umkleidemöglichkeiten schaffen.
- Nutzung von Umkleidezeiten nach Gruppen aufteilen.
- Sensibilisierung der Trainer*innen und Veranstalter.

4.2.5 An- und Abreise zu Veranstaltungen**Risiken:**

- Enge Fahrzeugverhältnisse ermöglichen potenzielle Übergriffe.
- 1:1-Situationen (z. B. männlicher Trainer mit weiblicher Aktiver).

Beispiele:

- Fahrten im PKW zu Wettkämpfen oder Trainings.

Risikoeinschätzung: Hoch**Schutzmaßnahmen:**

- Fahrten mit mehreren Personen bevorzugen.
- Transparenz gegenüber Eltern und Verband.
- Einholen der Zustimmung bei unvermeidbaren 1:1-Situationen.

4.2.6 Einzel- und Sondertraining**Risiken:**

- 1:1-Situationen in geschlossenen Räumen.
- Fehlende Beobachtbarkeit durch Dritte.

Risikoeinschätzung: Hoch**Schutzmaßnahmen:**

- Prinzip der „offenen Turnhalle“ (Trainings nicht unbeobachtet).
- Vorab-Kommunikation mit Eltern und Verantwortlichen.
- Trainingsdokumentation und Offenlegung bei Bedarf.

4.2.7 Soziale Dynamiken unter Jugendlichen**Risiken:**

- Mobbing, Ausgrenzung, Cliquenbildung.
- Digitale Gewalt (Cybermobbing, Gruppen-Druck).
- Konkurrenzdruck, Grenzüberschreitungen durch Gleichaltrige.

Risikoeinschätzung: Mittel**Schutzmaßnahmen:**

- Vertrauenspersonen und Athletensprecher*innen etablieren.
- Workshops zu Teamverhalten und Sozialkompetenz.
- Sensibilisierung für digitales Verhalten (Netiquette).
- Konsequente Reaktion auf Grenzverletzungen.

4.2.8 Machtmissbrauch und Vertrauensverhältnisse**Risiken:**

- Asymmetrische Beziehungen können ausgenutzt werden.
- Schwierigkeit für Aktive, über Übergriffe zu sprechen (besonders im Leistungssport).

Beispiele:

- Trainer*innen mit hohem Einfluss auf Karriereentwicklung.

Risikoeinschätzung: Hoch**Schutzmaßnahmen:**

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Verpflichtung auf Verhaltensregeln und Ehrenkodex.
- Regelmäßige Fortbildungen und Supervision.

- Etablierte und leicht erreichbare Beschwerdewege.

4.2.9. Hierarchien, Abhängigkeiten und interne Machtstrukturen

Risiken:

- Machtgefälle zwischen Vorstand (ehrenamtlich) und Geschäftsstelle (hauptamtlich)
- Informelle Macht durch langjährige Mitarbeitende bei Einarbeitung
- Abhängigkeit in Probezeit / befristeten Arbeitsverhältnissen
- Einfluss auf Beurteilungen, Gehalt oder Vertragsverlängerung
- Rollenkonflikte durch enge persönliche Zusammenarbeit (z. B. Trainer ist auch Vorstand)

Risikoeinschätzung: Mittel

Schutzmaßnahmen:

- Trennung von Rollen und klare Entscheidungsprozesse
- Vertrauliche Feedbackmöglichkeiten und unabhängige Ansprechpersonen
- Einführung von Mentoring Systemen für neue Mitarbeitende
- Schulungen zu „Führung, Macht und Verantwortung“ für Vorgesetzte
- Schutz besonders vulnerabler Mitarbeitender (z. B. Azubis, befristete Kräfte)
- Transparenz bei Leistungsbeurteilungen und Vertragsentscheidungen

4.3 Querschnittsthemen

4.3.1. Kommunikation und Transparenz

- Frühzeitige Information der Eltern bei Reisen, Einzeltrainings etc.
- Klare Rollenverteilung im Betreuerteam.
- Proaktive Kommunikation bei Problemen.

4.3.2. Schulung und Qualifikation

- Pflichtfortbildungen für alle mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen.
- Thematisierung von Nähe und Distanz, Macht und Vertrauen.

4.3.3. Partizipation und Feedback

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen.
- Etablierung von Feedback- und Beschwerdestrukturen (z. B. anonyme Boxen, Online-Formular).

4.4 Fazit und Handlungsempfehlung

Die Risikoanalyse zeigt eine Vielzahl sensibler Situationen im Kinder- und Jugendsport, die potenzielle Gefährdungen bergen – insbesondere im Hinblick auf Nähe, Körperkontakt und Machtverhältnisse. Diese Risiken lassen sich jedoch durch **strukturelle, präventive und reaktive Maßnahmen** deutlich reduzieren. Voraussetzung ist ein konsequentes Schutzkonzept, das im Alltag **gelebt**, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben wir spezifische Präventionsmaßnahmen und Verhaltensrichtlinien entwickelt, die in den folgenden Abschnitten dieses Schutzkonzepts detailliert beschrieben werden. Wir betrachten die Risikoanalyse als kontinuierlichen Prozess und werden sie regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Die Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V. verpflichtet sich zu einem umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Folgende Maßnahmen setzen wir dafür um:

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung übernehmen eine klare Vorbildfunktion. Sie kommunizieren regelmäßig die Bedeutung des Kinderschutzes und leben die Präventionskultur aktiv vor.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur*innen - Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren alle Vereinsmitglieder, Eltern und externe Partner transparent über unsere Präventionsarbeit. Dafür nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Website, Aushänge und Informationsveranstaltungen.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist fest in unserer Vereinssatzung und den Ordnungen verankert. Dies unterstreicht die Verbindlichkeit unseres Engagements.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Wir haben [Anzahl] qualifizierte Ansprechpersonen für den Kinderschutz benannt. Diese werden regelmäßig geschult und stehen allen Mitgliedern als vertrauliche Anlaufstelle zur Verfügung.

5.5 Einstellungsgespräche

Bei Einstellungsgesprächen thematisieren wir den Kinderschutz und machen unsere Haltung deutlich. Die Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex ist Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserem Verein.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen im Verein unterzeichnen unseren Ehrenkodex. Dieser definiert Verhaltensstandards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Mitarbeitenden im Verein, die Unterzeichner der Selbstverpflichtung sind müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird alle 5 Jahre erneuert.

5.7.2 Ablauf

Die Einsichtnahme erfolgt durch hauptamtlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden / Personalentwicklung

Wir führen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für alle Mitarbeitenden durch. Dabei vermitteln wir Wissen über Prävention und Intervention bei Verdachtsfällen.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Verhaltensleitlinien sind ein wichtiges Instrument, um einen respektvollen und sicheren Umgang im Sportverein zu gewährleisten. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und schaffen Transparenz darüber, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist.

- Die Leitlinien sollten gemeinsam mit allen relevanten Gruppen erarbeitet werden.
- Sie sollten konkret und praxisnah formuliert sein.
- Die Leitlinien müssen allen Beteiligten bekannt gemacht und von ihnen akzeptiert werden.
- Bei Verstößen gegen die Leitlinien sollten klare Konsequenzen folgen.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Respektvoller und wertschätzender Umgang mit allen Sportler*innen
- Wahrung angemessener körperlicher und emotionaler Grenzen
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler*innen
- Transparente Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- Keine Anwendung von Gewalt in jeglicher Form
- Achtung der Privatsphäre und Intimsphäre der Sportler*innen
- Keine sexualisierten Kommentare oder Berührungen
- Vorbildfunktion in Bezug auf Fairness und respektvollen Umgang
- Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Verhaltens

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Respektvoller Umgang miteinander und mit den Trainerinnen/Betreuerinnen
- Fairplay und Einhaltung der Regeln im Training und Wettkampf
- Keine Anwendung von körperlicher oder verbaler Gewalt
- Achtung der Grenzen anderer (körperlich und emotional)
- Keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller

Orientierung etc.

- Verantwortungsvoller Umgang mit sozialen Medien
- Mut, Grenzverletzungen anzusprechen und sich Hilfe zu holen
- Unterstützung von Teamkolleg*innen
- Sorgsamer Umgang mit Vereinseigentum und Sportanlagen

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigten

- Respektvoller Umgang mit Trainerinnen, Betreuerinnen und anderen Eltern
- Unterstützung der pädagogischen Arbeit der Trainer*innen
- Keine unangemessene Einmischung in Trainings- oder Wettkampfentscheidungen
- Förderung von Fairplay und respektvollem Verhalten bei den eigenen Kindern
- Positive Unterstützung aller Sportler*innen, nicht nur des eigenen Kindes
- Akzeptanz der Grenzen und Fähigkeiten des eigenen Kindes
- Einhaltung von Verhaltensregeln bei Wettkämpfen und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Verein
- Offenheit für Gespräche bei Problemen oder Konflikten
- Unterstützung der Präventionsarbeit des Vereins

Diese Verhaltensleitlinien sollten im Verein sichtbar gemacht und regelmäßig thematisiert werden, um eine Kultur des respektvollen Umgangs zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Wir arbeiten eng mit externen Fachstellen zusammen und tauschen uns regelmäßig mit anderen Vereinen aus, um unser Schutzkonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln.

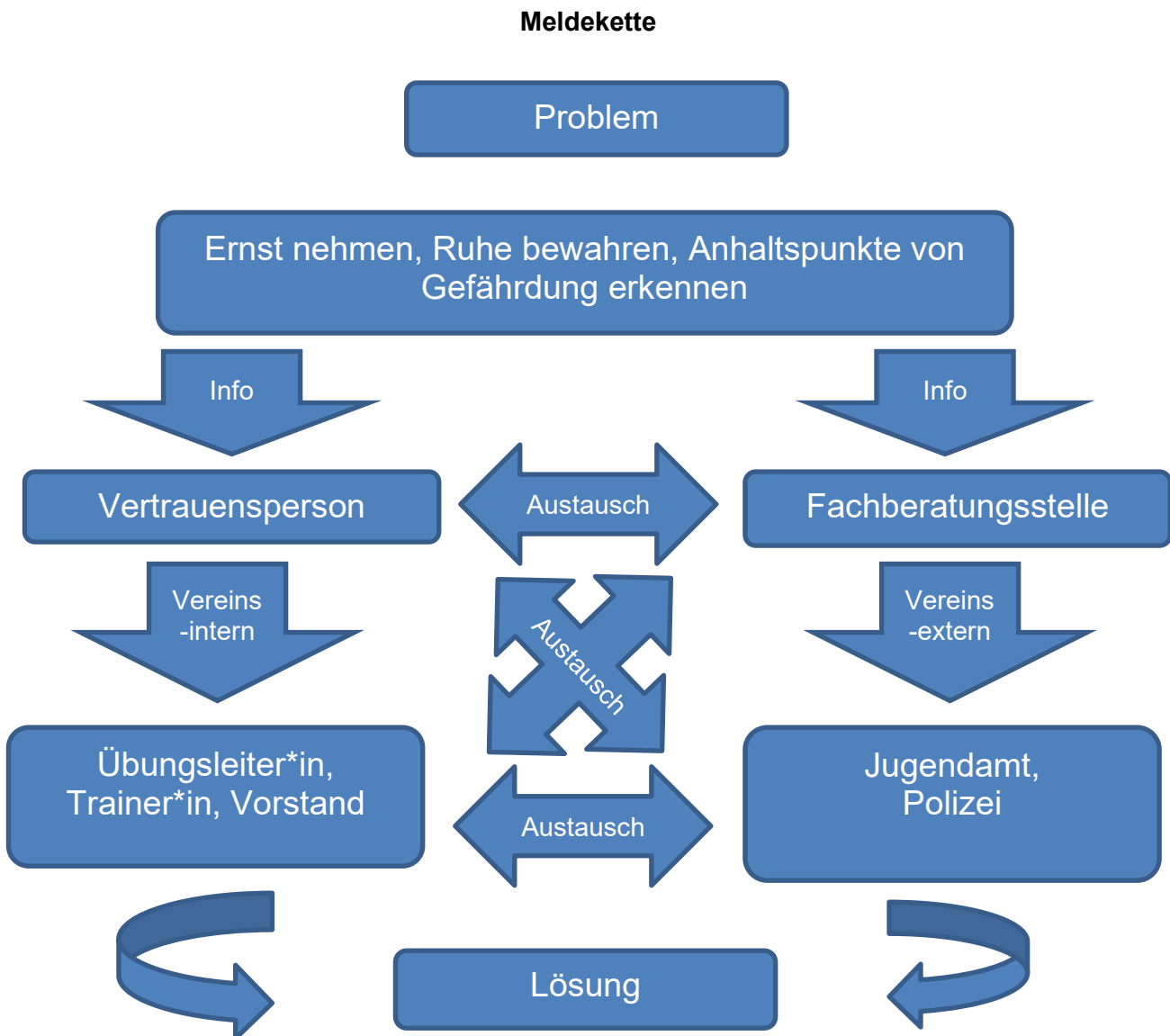
5.11 Schutz der Mitarbeiter

Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass dieses Schutzkonzept einem sehr hohen Persönlichkeitsgut der zu Schützenden dient. Als Spiegelbild dieses Persönlichkeitsschutzes und zum Schutz der haupt- und ehrenamtlich im Verein tätigen Personen sind alle Beteiligten dahingehend einverstanden, dass bei Verdachts- und Problemfällen, sowohl bei Gedankenaustausch mit vereinsinternen Vertrauenspersonen, wie auch mit vereinsexternen Fachstellen absolute Diskretion zum Schutz aller Beteiligter geboten ist. Den Beteiligten ist rechtliches Gehör zu gewähren, gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines/r Rechtsanwaltes/in. Ein Verstoß gegen das Diskretionsgebot kann sowohl vereinsinterne, als auch externe Rechtsfolgen nach sich ziehen, strafrechtlich §186 (üble Nachrede), sowie zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Schadenersatz oder Schmerzensgeld.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Die Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V. legt großen Wert auf ein effektives Beschwerdemanagement und einen klaren Kriseninterventionsplan, um im Falle von Grenzverletzungen oder Gewaltvorfällen angemessen und schnell reagieren zu können.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan



Wir haben ein transparentes und niedragschwelliges Beschwerdesystem eingerichtet, das allen Vereinsmitgliedern zugänglich ist. Dieses umfasst:

- Klar benannte Ansprechpersonen für Beschwerden
- Verschiedene Beschwerdewege (persönlich, schriftlich, anonym)
- Einen strukturierten Prozess zur Bearbeitung von Beschwerden

Unser Kriseninterventionsplan legt fest, wie bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen vorzugehen ist. Er beinhaltet:

- Sofortmaßnahmen zum Schutz Betroffener
- Klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege
- Schritte zur Einbeziehung externer Fachberatung

6.2 Interventionsschritte - Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Wir haben einen detaillierten Interventionsleitfaden entwickelt, der folgende Schritte umfasst:

1. Ruhe bewahren und Situation einschätzen
2. Dokumentation des Vorfalls/Verdachts
3. Information der zuständigen Ansprechperson
4. Beratung im Krisenteam und Planung weiterer Schritte
5. Externe Fachberatung hinzuziehen
6. Gespräche mit Beteiligten führen
7. Entscheidung über weitere Maßnahmen treffen

6.3 Rehabilitation

Für den Fall von unbegründeten Verdächtigungen haben wir ein Rehabilitationsverfahren etabliert:

- Offizielle Klarstellung und Entschuldigung
- Unterstützung bei der Wiederherstellung des Rufes
- Angebot psychologischer Betreuung für Betroffene

6.4 Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach jedem Vorfall führen wir eine gründliche Reflexion durch:

- Analyse des Vorfalls und der ergriffenen Maßnahmen
- Identifikation von Verbesserungspotentialen
- Anpassung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wir haben ein Plakat mit wichtigen Anlaufstellen und Notrufnummern erstellt, das an zentralen Stellen im Verein aushängt und auf unserer Homepage veröffentlicht wurde. Es enthält:

- Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpersonen
- Nummern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten . Notrufnummern für akute Krisensituationen
 - **Ärztliche Beratungsstelle gegen Misshandlung von Kindern e.V.**
Tel. 0521 130813, E-Mail: aerztl.berat.bielefeld@t-online.de
 - **Polizei Bielefeld Abteilung Kriminalprävention/Opferschutz**
Tel. 0521 5837-2552, E-Mail: kpo.bielefeld@polizei.nrw.de
 - **Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen**
Tel. 0521 173016, E-Mail: beratungsstelle@maedchenhaus-bielefeld.de
 - **Online-Beratung unter www.maedchenhaus-bielefeld.de**
Fachberatungsstelle gegen Zwangsheirat
Tel. 0521 5216879, E-Mail: zwangsheirat@maedchenhaus-bielefeld.de
 - **Diakonie für Bielefeld**
Erziehungs-, Familien- und Krisenberatung
Tel. 0521 96750959, E-Mail: familienberatung@diakonie-fuer-bielefeld.de
 - **Wildwasser Bielefeld e.V.**
Tel. 0521 175476, E-Mail: info@wildwasser-bielefeld.de

6.6 Verweis auf die Schutzkonzepte der Fachverbände

Zahlreiche Fachverbände haben spezielle auf ihre Sportart ausgerichtete Schutzkonzepte entwickelt. Die sportartspezifischen Abteilungen der BTG sind angewiesen die Leitlinien dieser Konzepte einzuhalten.

- Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- DBV Konzept
- Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Fußball-u. Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.
- DLV-Konzept
- Gewichtheber Verband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Karate-Dachverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Dt. Karate Verband 6
- Nordrhein-Westfälischer Floorball Verband e.V.
- Floorball Dt. 7
- Nordrhein-Westfälischer Judo-Verband e.V.
- Westdeutscher Hockey-Verband e.V.

- Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.
- Westdeutscher Volleyball-Verband e.V.
- Westfälischer Fechter Bund e.V.
- Westfälischer Tennisverband e.V.
- Westfälischer Turnerbund e.V.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellen wir sicher, dass unser Verein auf Krisensituationen vorbereitet ist und angemessen reagieren kann, um das Wohl aller Mitglieder zu schützen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept haben wir einen wichtigen Schritt getan, um unseren Verein zu einem sicheren Ort für alle Mitglieder zu machen. Wir verstehen dies als einen fortlaufenden Prozess und verpflichten uns, die hier festgelegten Maßnahmen konsequent umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Jedes Vereinsmitglied trägt Verantwortung dafür, dass wir eine Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit leben. Wir ermutigen alle, wachsam zu sein, Bedenken offen anzusprechen und sich aktiv für ein respektvolles Miteinander einzusetzen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Sportler*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeitenden sicher und wertgeschätzt fühlen. Nur so können wir unserem Auftrag als Sportverein gerecht werden und die positiven Werte des Sports vermitteln. Wir danken allen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts mitgewirkt haben, und laden alle Vereinsmitglieder ein, sich weiterhin aktiv an seiner Umsetzung und Weiterentwicklung zu beteiligen. Gemeinsam machen wir unseren Verein zu einem Vorbild für Sicherheit und Respekt im Sport.

Der Vorstand der Bielefelder Turngemeinde von 1848 e.V.

Bielefeld, den

Vorsitzender

stellv. Vorsitzende/r

stellv. Vorsitzende/r

stellv. Vorsitzende/r

stellv. Vorsitzende/r

Anlagen/ Anhang

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Vorname	Name
Anschrift	
Postleitzahl	Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort

Hiermit verpflichte ich mich:

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.
- im Fall von strafrechtlichen Verfolgungen bzw. Verurteilungen meiner Person gemäß § 171, 174 bis 174c, 176 bis 176 b, 177, 178, 179, 180, 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch* unverzüglich den Vereinsvorstand zu informieren.
- Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach § 171, 174 bis 174c, 176 bis 176 b, 177, 178, 179, 180, 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Selbstverpflichtung verstoßen wird.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der vorgenannten Punkte

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Bezeichnung relevanter Strafrechtsparagrafen gemäß §72 a SGB VIII

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i StGB	Sexuelle Belästigung
§ 186 StGB	Üble Nachrede
§ 187 StGB	Verleumdung
§ 201a Abs.3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel
§ 232a StGB	Zwangsprostitution
§ 232b StGB	Zwangsarbeit
§ 233 StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Bestätigung der Einrichtung

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e.V.

ehrenamtlich tätig (oder: wird ab dem eine
ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen) und benötigt dafür ein
erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung
beantragt.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung